

G099-K10 Oplax P

Version: 2.2

Überarbeitet am 29.05.2015

Druckdatum 10.06.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : G099-K10 Oplax P

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Trennmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie- ZN der Rockwood Specialties Group GmbH
Rostocker Str. 40
41199 Mönchengladbach

Ansprechpartner : Wolfgang Schaffers
Telefon : +49 (0) 2166 6009-0
Telefax : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit : Abteilung Produktsicherheit
Telefon : +49(0)2166 6009-176
Email-Adresse : wolfgang.schaffers@chemetall.com

1.4 Notrufnummer

: Giftinformationszentrum Erfurt:
+49 (0) 361 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



G099-K10 Oplax P

Version: 2.2

Überarbeitet am 29.05.2015

Druckdatum 10.06.2015

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Trennmittel auf der Basis von Alkoholen und Glykolen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5 203-961-6 01-2119475104-44	Eye Irrit. 2; H319	>= 3 - < 10
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3 270-115-0 01-2119489428-22	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 2,5

G099-K10 Oplax P

Version: 2.2

Überarbeitet am 29.05.2015

Druckdatum 10.06.2015

		Aquatic Chronic 3; H412	
Alkohole, C12-15, ethoxyliert	68131-39-5 01-2119488720-33	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412	>= 0,1 - < 0,25

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Sofort einen Arzt hinzuziehen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort reichlich Wasser trinken lassen.
Erbrechen möglichst verhindern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

G099-K10 Oplax P

Version: 2.2

Überarbeitet am 29.05.2015

Druckdatum 10.06.2015

Geeignete Löschmittel : Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

G099-K10 Oplax P

Version: 2.2

Überarbeitet am 29.05.2015

Druckdatum 10.06.2015

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Frost schützen. Bei Temperaturen zwischen 5°C und 40°C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (LGK) : 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Trennmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	112-34-5	TWA	10 ppm 67,5 mg/m ³	2009-12-19	2006/15/EC
Weitere Information	:	Indikativ			
	112-34-5	STEL	15 ppm 101,2 mg/m ³	2009-12-19	2006/15/EC
Weitere Information	:	Indikativ			
	112-34-5	AGW	10 ppm Dampf und Aerosole 67 mg/m ³ Dampf und Aerosole	2012-01-12	DE TRGS 900
Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Summe aus Dampf und Aerosolen. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

G099-K10 Oplax P

Version: 2.2

Überarbeitet am 29.05.2015

Druckdatum 10.06.2015

--	--	--	--	--	--

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	112-34-5	TWA	10 ppm 67,5 mg/m ³	2009-12-19	2006/15/EC
Weitere Information	:	Indikativ			
	112-34-5	STEL	15 ppm 101,2 mg/m ³	2009-12-19	2006/15/EC
Weitere Information	:	Indikativ			
	112-34-5	AGW	10 ppm Dampf und Aerosole 67 mg/m ³ Dampf und Aerosole	2012-01-12	DE TRGS 900
Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Summe aus Dampf und Aerosolen. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

DNEL/DMEL

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 67,5 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
 Wert: 67,5 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
 Expositionswege: Einatmen

G099-K10 Oplax P

Version: 2.2

Überarbeitet am 29.05.2015

Druckdatum 10.06.2015

- Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte
Wert: 101,2 mg/m³
- Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 20 mg/kg Körpergewicht/Tag
- Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 12 mg/m³
- Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 12 mg/m³
- Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 170 mg/kg Körpergewicht/Tag
- Alkohole, C12-15, ethoxyliert : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 294 mg/m³
- Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 2080 mg/kg Körpergewicht/Tag
- PNEC
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Süßwasser
Wert: 1 mg/l
- Meerwasser
Wert: 0,4 mg/l
- Flussmündungssediment
Wert: 4 mg/l
- Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze : Süßwasser
Wert: 0,268 mg/l

G099-K10 Oplax P

Version: 2.2

Überarbeitet am 29.05.2015

Druckdatum 10.06.2015

Meerwasser
Wert: 0,0268 mg/l

Abwasserkläranlage
Wert: 3,43 mg/l

Süßwassersediment
Wert: 8,1 mg/kg Trockengewicht (TW)

Meeressediment
Wert: 8,1 mg/kg Trockengewicht (TW)

Boden
Wert: 35 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
- Handschutz : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.
- Augenschutz : nicht erforderlich
- Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich
- Schutzmaßnahmen : Hautschutzplan beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : grün
- Geruch : nach Zitrone
- pH-Wert : 9,1

G099-K10 Oplax P

Version: 2.2

Überarbeitet am 29.05.2015

Druckdatum 10.06.2015

	bei 10 g/L
	20 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: 100 °C Methode: DIN 51751
Dampfdruck	: 23 hPa bei 20 °C Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
Dichte	: 1,05 g/cm ³ bei 20 °C Methode: DIN 51757
Wasserlöslichkeit	: vollkommen löslich

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit : nicht explosionsgefährlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Keine Daten verfügbar

G099-K10 Oplax P

Version: 2.2

Überarbeitet am 29.05.2015

Druckdatum 10.06.2015

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute orale Toxizität
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : LD50: 3.384 mg/kg
Spezies: Ratte

Benzolsulfonsäure, C10-13-
Alkylderivate, Natriumsalze : LD50: 1.080 mg/kg
Spezies: Ratte

Alkohole, C12-15, ethoxyliert : LD50: > 5.000 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: nein

Akute dermale Toxizität
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : LD50: 2.700 mg/kg
Spezies: Kaninchen

Alkohole, C12-15, ethoxyliert : LD50: > 2.000 mg/kg
Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: nein

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt
beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum
Austrocknen der Haut.
Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen
verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können
Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine Informationen verfügbar.

G099-K10 Oplax P

Version: 2.2

Überarbeitet am 29.05.2015

Druckdatum 10.06.2015

Keimzell-Mutagenität

Alkohole, C12-15, ethoxyliert : Ames test
Salmonella typhimurium
mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
GLP: nein

Ames test
Escherichia coli
mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
GLP: nein

Chromosomenaberrationstest in vitro
Ovarialzellen von Chinesischem Hamster
mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
GLP: ja

In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Ovarialzellen von Chinesischem Hamster
mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
GLP: ja

Karzinogenität

Anmerkungen : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

Weitere Information

: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

G099-K10 Oplax P

Version: 2.2

Überarbeitet am 29.05.2015

Druckdatum 10.06.2015

Toxizität gegenüber Fischen
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

: LC50: 2.750 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)
Methode: DIN 38412

LC50: 1.300 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Benzolsulfonsäure, C10-13-
Alkylderivate, Natriumsalze

: LC50: 1,67 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Fisch

NOEC: 0,25 mg/l
Expositionszeit: 90 d
Spezies: Fisch

Alkohole, C12-15, ethoxyliert

: statischer Test LC50: 0,775 - 1,3 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

statischer Test LC50: 1,16 - 2,15 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfreltze)

Durchflusstest NOEC: > 0,33 mg/l
Expositionszeit: 30 d
Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

: EC50: 2.850 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

Benzolsulfonsäure, C10-13-
Alkylderivate, Natriumsalze

: EC50: 2,9 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

NOEC: 1,18 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

Alkohole, C12-15, ethoxyliert

: statischer Test EC50: 0,14 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Durchflusstest NOEC: 0,77 mg/l
Expositionszeit: 21 d

G099-K10 Oplax P

Version: 2.2

Überarbeitet am 29.05.2015

Druckdatum 10.06.2015

Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

Toxizität gegenüber Algen
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

: NOEC: > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Benzolsulfonsäure, C10-13-
Alkylderivate, Natriumsalze

: EC50: 47,3 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Spezies: Algen

NOEC: 3,1 mg/l
Expositionszeit: 15 d
Spezies: Algen

Alkohole, C12-15, ethoxyliert

: statischer Test EC50: 0,75 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit
Benzolsulfonsäure, C10-13-
Alkylderivate, Natriumsalze

: > 60 %
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B
Leicht biologisch abbaubar
Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 907/2006 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

G099-K10 Oplax P

Version: 2.2

Überarbeitet am 29.05.2015

Druckdatum 10.06.2015

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in
Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt
werden.

Verpackung : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften
entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : 070601 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR
Kein Gefahrgut

IATA
Kein Gefahrgut

IMDG
Kein Gefahrgut

RID
Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
VWVWS A4

G099-K10 Oplax P

Version: 2.2

Überarbeitet am 29.05.2015

Druckdatum 10.06.2015

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006